

# So funktioniert die Bundestagswahl



## 1. Wahl

### Wahlberechtigte Bevölkerung

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat **zwei Stimmen**.

#### Wählen dürfen alle, die

- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und
- mindestens 18 Jahre alt sind und
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben.

Die **Erststimme** gilt den im Wahlkreis aufgestellten Direktkandidierenden.

Insgesamt gibt es 299 Wahlkreise.

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
Kandidat Partei A <input type="radio"/>	<input type="radio"/> Partei A
Kandidatin Partei B <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> Partei B
Kandidat Partei C <input type="radio"/>	<input type="radio"/> Partei C
Kandidatin Partei D <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> Partei D
Kandidat E-Parteilos <input type="radio"/>	

Die Bürgerinnen und Bürger wählen im **Wahllokal** oder per **Briefwahl**.

Die **Zweitstimme** gilt den Parteien.

## 2. Auszählung und Berechnung

mindestens **3** Direktmandate

#### Grundmandatsklausel:

Bleibt eine Partei unter der Fünfprozenthürde, gewinnt aber **mindestens drei Direktmandate**, bekommt sie Mandate gemäß ihrem Zweitstimmenanteil.

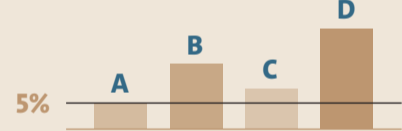
#### Fünfprozenthürde:

Parteien mit **weniger als fünf Prozent** aller Zweitstimmen erhalten keine Bundestagsmandate.

5%

Kandidatin

Partei



Die Direktkandidierenden mit den meisten Stimmen ziehen in den Bundestag ein.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist allein maßgeblich für die proportionale Zusammensetzung des Bundestags. Aus dem Zweitstimmenergebnis ergibt sich die Anzahl der Sitze, die einer Partei im neu gewählten Parlament zukommt.

## 3. Sitzverteilung

Zunächst bekommen die Kandidierenden, die in ihrem Wahlkreis die meisten **Erststimmen** erhalten haben, die Sitze, die ihrer Partei in ihrem Bundesland zustehen. Dies erfolgt in der Reihenfolge des höchsten Stimmanteils.

Insgesamt 630 Sitze



Wenn nach der Verteilung an die Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber noch Sitze übrig sind, werden diese zusätzlich aus der **Landesliste** der Partei vergeben. Die Reihenfolge auf der Liste bestimmt, welche Kandidierenden diese Sitze erhalten.

Ein Kandidat bzw. eine Kandidatin, die ihren Wahlkreis mit der Erststimme gewinnt, bekommt nur dann einen Sitz, wenn auch genügend Zweitstimmen für die Partei in diesem Bundesland vorhanden sind. Ist das nicht der Fall, dann gehen die erfolgreichen Direktkandidierenden mit dem schlechtesten Wahlergebnis leer aus. Ihr Sitz ist nicht durch die Zweitstimme gedeckt (fehlende **Zweitstimmendeckung**). Durch diese Regelung fallen die bei den vergangenen Wahlen stetig gewachsenen Überhang- und Ausgleichsmandate weg.

Deutscher Bundestag